

Bitte an das **Prüfungssekretariat per Post / per Fax (0941/943-2273) / per E-Mail ([pa.wiwi@ur.de](mailto:pa.wiwi@ur.de))** senden **ODER** in den **Briefkasten des Prüfungssekretariates** an der Wand links neben dem Eingang zum "Infozentrum Prüfungsamt" (Raum PT 1.1.12 D) einwerfen **ODER persönlich** in PT 1.1.2 abgeben.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Regensburg, den \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang (Fach): **Bachelor of Sc.** \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Universität Regensburg  
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat  
93040 Regensburg

### **Antrag auf die Wiederholung einer nichtbestandenem Wiederholungsprüfung (= 3. Versuch)**

§ 25 Abs.1 Satz 2 bis 4 und Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 11. August 2021 lautet:

*„Abs. 1...<sup>2</sup>Im Verlauf des gesamten Bachelorstudiums kann auf Antrag, einmalig pro Modulgruppe eine nicht bestandene Prüfung ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn ansonsten das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. <sup>3</sup>Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten, der unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, beim Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften einzureichen ist. <sup>4</sup>Die Regelung aus Satz 2 ist auf die Forschungsmodulgruppe nicht anwendbar. <sup>5</sup>Besteht die Modulprüfung aus Teilleistungen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3, ist nur die nicht bestandene Teilleistung zu wiederholen.*

*Abs. 2 <sup>1</sup>Die zweite Wiederholungsprüfung ist grundsätzlich im Folgesemester der nicht bestandenem ersten Wiederholungsprüfung abzulegen. <sup>2</sup>Anstelle des ursprünglichen Prüfungsformats kann die zweite Wiederholungsprüfung auch in Form einer mündlichen Prüfung stattfinden. <sup>3</sup>Der Prüfer oder die Prüferin gibt die konkrete Prüfungsform mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt.“*

Ich versichere, dass ich in meinem Studiengang B. Sc. (Fach) \_\_\_\_\_ die Möglichkeit des 3. Versuchs in der Modulgruppe \_\_\_\_\_ noch **nicht** in Anspruch genommen habe und beantrage die erneute Wiederholung der Modulprüfung (genaue Bezeichnung der Prüfung wie im Modulkatalog)

\_\_\_\_\_

um mein Studium fortsetzen zu können, da zum jetzigen Zeitpunkt die Modulgruppe endgültig nicht bestanden ist.

Dieser Antrag muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt werden, das die Modulgruppe und damit den Studiengang (in FlexNow) ins endgültige Nichtbestehen setzt. Für die erneute Wiederholung kann sich ein nicht bestandenes Modul aus der Modulgruppe ausgesucht werden, es muss nicht die letzte nichtbestandene Prüfung sein. Der Antrag auf Drittversuch kann auch für nichtbestandene Erstversuche gestellt werden, bei denen der Zweitversuch verfallen ist.

Für die Modulprüfung melde ich mich selbständig im Anmeldezeitraum der Prüfung fristgerecht schriftlich im Prüfungssekretariat Bachelor Wirtschaftswissenschaften an.

.....  
Unterschrift des Studenten